



Tipps und Tricks: Neuer Lohnausweis - Teil 3



Quelle:
Seminar neuer Lohnausweis (R. Raths), Wegleitung
Lohnausweis, Muster-Spesenreglement

Geschäftsfahrzeug - Gehaltsnebenleistung

-> Varianten und deren Deklaration im neuen Lohnausweis

	Variante	Deklara- tion?	Ziffer	Kreuz in Feld F	AHV- pflichtig?
1.	Poolwagen Dem Mitarbeiter steht für Geschäftsfahrten ab Firmendomizil ein Poolwagen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann der Wagen am Vorabend nach Hause genommen werden.	Nein		Nein	Nein
2.	Geschäftsfahrzeug für Geschäfts- und Privatfahrten Dem Mitarbeiter wird ein Geschäftswagen zur Verfügung gestellt (Kaufpreis CHF 43'950 inkl. MWST). -> Privatanteil von 0,8% vom Kaufpreis exkl. MWST aufrechnen = CHF 326.75/Monat.	Ja	2.2	Ja	Ja
3.	Geschäftsfahrzeug für Geschäfts- und Privatfahrten. Mitarbeiterin übernimmt beträchtliche Kosten für Unterhalt (problematisch). -> Bei Ziffer 2.2 eine 0 einsetzen. Bei Bemerkungen folgenden Text anbringen: Privatanteil im Veranlagungsverfahren abzuklären.	Ja	2.2	Ja	unklar
4.	Geschäftsfahrzeug für Geschäfts- und Privatfahrten. Effektive Erfassung der Privatkilometer mittels Führung Bordbuch. Privatanteil = Privatkilometer x CHF 0.70.	Ja	2.2	Ja	Ja
5.	Mitarbeiter hat Leasing-Wagen privat gekauft. Arbeitgeber übernimmt Leasing-Kosten. -> Leasingkosten sind unter Ziff. 1 zum steuerbaren Lohn zu zählen.	Ja	1	Nein	Ja
6.	Mitarbeiterin benutzt Privatwagen für geschäftliche Fahrten. Abrechnung von CHF 0.70/km.	Nein		Nein	Nein
7.	Mitarbeiter benutzt Privatwagen für geschäftliche Fahrten. Benzin etc. wird durch Arbeitgeber bezahlt (problematisch). -> Bei Ziffer 2.2 eine 0 einsetzen. Bei Bemerkungen folgenden Text anbringen: Privatanteil im Veranlagungsverfahren abzuklären.	Ja	2.2	Ja	unklar
8.	Servicefahrzeuge: Beschriftete und beladene Kombifahrzeuge, bei denen Privatgebrauch stark eingeschränkt ist. -> ev. Reduktion Satz für Aufrechnung Privatanteil	Ja	2.2	Ja	Ja

November 2006 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft